

Herr Züll erklärte sich zu diesem Tagespunkt für befangen und setzte sich in den Zuschauerbereich.

Herr Gosemann und Frau Feld-Wielpütz erklärten sich daraufhin als Vorstandsmitglieder des Vereins auch für befangen.

Herr Metz sagte, dass es sich um einen Verein handle, der auf städtische Initiative hin gegründet worden wäre. Eine Befangenheit im Sinne eines persönlichen Interessenkonfliktes sehe er nicht und fände es gerade falsch, wenn sie jetzt eine Entscheidung treffen sollten ohne die, die am meisten davon verstehen würden. Er bat daher darum, die Befangenheit nochmal zu überdenken.

Frau Jung bat auch die Frage der Befangenheit zu prüfen.

Herr Doğan antwortete, dass er nach erster Prüfung die Befangenheit auch verneinen würde, weil nach der Ordnung des Vereins der Jugendhilfeausschussvorsitzende und die stellvertretende Jugendhilfeausschussvorsitzende immer auch Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Vereins sind und dann müsste bei diesen quasi immer Befangenheit herrschen. Dem Gründungsgedanke dieses Vereins läge inne, dass dies ein städtischer Verein ist und daher würde er die Befangenheit für die heutige Sitzung verneinen. Gleichwohl wäre diese Frage sicherlich diffiziler zu prüfen.

Frau Jung fragte zu der Sitzungsvorlage, ob die 10.838 € eine Spitzabrechnung der Personalkosten wären, die sie für 2017 freigegeben hätten und ob es richtig wäre, dass sie jetzt für 2018 Mittel außerplanmäßig bereitstellen sollten. In dem Vertrag stünde, dass es eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein gäbe, welche dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben würde. Sie möchte wissen, warum sie jetzt Mittel für 2018 freigegeben sollen, obwohl sie die Leistungsvereinbarung noch gar nicht kennen.

Frau Clauß antwortete dazu, dass in dem Vertrag geregelt wäre, dass 8,8 Stellen städtischer Mitarbeiter an den Verein abgeordnet werden. Ferner regelte dieser Vertrag, dass für den Fall, dass diese 8,8 Stellen nicht in Gänze ihre Leistungen erbringen können, nicht abfließende Personalkosten an den Verein erstattet würden. Dieser Vertrag wäre vor dem Hintergrund geschlossen worden, dass es längere Krankheitsausfälle geben könnte oder jemand seine Stunden für eine gewisse Zeit reduziere und der Verein als e.V. dann schneller handeln könne als die Verwaltung und sich Personal beschaffen könne, damit es keine Einschränkungen in der Jugendarbeit gebe. Dem Rat würde dies seit vielen Jahren in jeder Dezembersitzung vorgelegt, weil die Stadt diese Mittel umbuchen müsse, von Personalkosten auf die Zuschüsse an die freien Träger. Dadurch wäre es auch immer möglich gewesen, dass das städtische Personal und das vom Verein beschaffte Ersatzpersonal gemeinsam die volle Leistung erbringen konnten. In 2017 hätte es erstmals die Situation gegeben, dass ein Mitarbeiter ausgeschieden wäre und eine Stelle vakant war. Hierzu hätte es seinerzeit keine klare Regelung im Vertrag gegeben und dies führte in der Situation zu einer unterschiedlichen Auslegung. Sie hätten da jetzt eine gemeinsame Auslegung gefunden. In 2017 wäre es so gewesen, dass hätte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) auch moniert und die Verwaltung habe dann Abhilfe geschaffen, dass es nicht zu einer dauerhaften

Kostenkompensation mit den fortgeschriebenen fiktiven Personalkosten gekommen wäre, wenn ein Beschäftigter dauerhaft ausschied, sondern die Stadt hätte jemanden neu eingestellt und dann abgeordnet. Das Jahr 2017 müsse jetzt noch so abgewickelt werden und nach der alten Rechtsauslegung entstehe eine Nachzahlung für 2017 von 10.838 €. Damit wäre die alte Auslegung aber sozusagen abgeschlossen und sie hätte eine mit dem Verein und dem RPA abgestimmte Auslegung. Dieses Jahr wäre jemand in Ruhestand gegangen und es hätte noch eine Stelle nachbesetzt werden müssen. Diese Stellen wären jetzt besetzt und neu an den Verein abgeordnet worden. Deswegen wäre dieses Jahr die zu beschließende ÜPL auch kleiner, weil es wirklich nur noch zwei Mitarbeiter wären, die aufgrund von persönlichen Situationen ihre Arbeitszeit reduziert hätten.

Die zusätzliche Vorlage wäre notwendig geworden, weil das RPA gesagt hätte, sie könnten frei werdende Stellen nicht einfach erstatten, sondern da müsste eine neue vertragliche Regelung getroffen werden. Durch eine Kettennachbesetzung, sie hätten das Glück gehabt aus den eigenen Reihen die Leitung des Abenteuerspielplatzes zu besetzen, aber es wäre nicht mehr möglich gewesen die zum 01.12. frei gewordene Stelle zu besetzen, hätte eine rechtskonforme Lösung gefunden werden müssen, damit es zu keinen Leistungseinschränkungen käme. Sie hätten jetzt praktisch einen Zusatzvertrag nur für die Regelung der Vakanz geschlossen.

Zu dem Thema Leistungsvereinbarung führte Frau Clauß aus, dass dieser Vertrag grundsätzlich vorsehe, dass das Budget dem Verein zu übermitteln ist, damit der Verein seine betrieblichen Ausgaben senken könne. Stadt und Verein setze sich ins Benehmen, um die sich verändernden Schwerpunkte jedes Jahr neu auszuloten. Diese Leistungsvereinbarung wäre derzeit in der Abstimmung. Es wäre vorgesehen sie im nächsten JHA am 13.03.2018 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Frau Jung bedankte sich die verständlichen Erläuterungen.

Der Bürgermeister informierte, dass nach Prüfung keine Befangenheit bestände und bat darum, dass alle Ratsmitglieder an den Beratungen und Abstimmungen teilnehmen.

Herr Rupp bestätigte Herrn Schell, dass die Liquidität gewährleistet wäre.